

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 186 (1907)

Artikel: Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes.

Briefpost.

a) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Lokalrayon (10 km in gerader Linie) bis 250 g 5 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfrankirt: Doppelte Taxe der Frankatur.

Waarenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. — Dieselben müssen leicht verfizierbar verpackt sein und dürfen keinen Verkaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Correspondenz bei Anwendung genannter Tagen ist unzulässig.

Stid-Cartons fallen unter die Kategorie: Waarenmuster.

Drucksachen: Bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. Sie sind unverdorben aufzugeben und dürfen keine handschriftlichen persönlichen Mittheilungen enthalten. Aufgedruckten Visitenkarten ist es gestattet, außer der Adresse des Versenders Wünsche, Glückwünsche, Dankesungen, Beileidsbezeugungen oder andere Höflichkeitsformeln in höchstens 5 Wörtern anzubringen. — Auf vorgebrachten Todesanzeigentag darf der Ort, daß Datum, Verwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder, Onkel u. c.), sowie Name, Todestag, das Alter des Verstorbenen, Beerdigungstag und -Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigefügt werden. Diese Bütze sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sofern eine Anzahl gleichlauender Exemplare mit einander aufzugeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Versammlung beigefügt werden. **Abbonierte Drucksachen** (aus Leihbibliotheken u. c.): Bis zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 15 Cts.

Postkarten (Correspondenzkarten): Einfache 5 Cts., doppelte 10 Cts. **Privatpostkarten** (insofern in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entzweigend) sind zu ermäßigten Tage v. 5 Cts. zulässig. **Ungenügend frankirte Gegenstände** (soweit zulässig) werden mit der Taxe der frankirten Briefe belegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Frankomarken.

Rekommandationsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Entschädigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — **Fraktaionsfrist** 90 Tage. — **Aufgabe & Empfangsschein:** Gratis und obligatorisch für alle eingeholtenen Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- u. Auslande. In Büchern, 360 Stück, 50 Cts. — **Rückchein** 20 Cts. **Expressbestellgebühr** (nebst der ordentl. Taxe): 30 Cts. für je 2 km. **Nachnahmen:** Zulässig bis 50 Fr. Provision (nebst der ordentlichen Taxe) für 10 Fr. 10 Cts. **Einzugsmandate** bis auf den Betrag von 20 Fr. Taxe 15 Cts., über 20 bis 1000 Fr. 30 Cts.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

Postcheck- u. Chiroverkehr: Bei Einzahlungen: 5 Cts. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr.; bei Rückzahlungen am Schalter der Checkbureaus 5 Cts. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil v. 100 Fr. bis zum Betrag von 500 Fr. und 5 Cts. für je 200 Fr. oder einen Bruchteil davon bei höheren Beträgen; bei Anweisungen auf Poststellen 5 Cts. mehr für jede Auszahlung; bei Übertragung von Checks von einer Rechnung auf die andere (Giro) 10 Cts. für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieser Summe. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postcheckrechnung belastet. Die Umlauffrist eines Checks beträgt einen Monat.

b) Postvereins-Tarif.

Briefe: a) Im Verkehr mit Deutschland, Österreich und Ungarn, Bosnien, Herzegowina für je 20 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) mit Deutschland und Österreich für je 20 g 10 Cts., unfrankirt 20 Cts. — b) Im Verkehr mit den übrigen Vätern: für je 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) mit Frankreich für je 15 g frankirt 15 Cts., unfrankirt 30 Cts.

Postkarten (Privatpostkarten sind zulässig wie oben): Einfache 10 Cts., Doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Waarenmuster: Für 150 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — **Gewichtsgrenzen:** Nach allen Ländern 350 g.

Dimensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Höhe 10 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Verkehr.

Drucksachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Geschäfts-papiere (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — **Dimensionsgrenzen:** 45 cm. nach jeder Seite, in Rollenform: Durchmesser 10 cm., Länge 75 cm.

Rekommandationsgebühr 25 Cts. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandirter Sendungen im Verkehr mit Vereinigte Staaten, Argentinien, Brasilien, Canada, Paraguay, Natal, Kap-Colonie, britische Colonien u. Schutzgebiete wird keine Entschädigung geleistet, im übrigen Verkehr 50 Fr. Reklamationsfrist ein Jahr. — **Aufgabeschet** (für rekommandierte Sendungen) obligatorisch und gratis. — **Rücksendungsgebühr** 25 Cts. **Ungenügend frankirte Gegenstände** (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur. **Express-Bestellgebühr:** 30 Cts.

Einzugsmandate, Versandgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 25 Cts.

Geldanweisungen: Für je 25 Fr. 25 Cts. bis 100 Fr. für höhere Beträge für die ersten 100 Fr. 1 Fr. und für den weiteren Betrag 25 Cts. für je 50 Fr. ausgenommen Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, Brit. Colonien, Canada, Antillen, Russland u. d. Verein. Staaten von Amerika, für welche die erste Taxe auch für höhere Beträge gilt.

Jahrpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstagen.

Bon 250 g bis 500 g	frankirt	— 15 Cts.	unfrankirt	— 30 Cts.
über 500 g	2 1/2 Kilo	— 25		— 40
	2 1/2 Kilo bis 5	— 40		— 60
	5	— 70		— 1
	10	— 1		1.50
	15	— 1.50		2

Bei Stücken von höherem Gewicht kommen Entfernungsstufen in Anwendung, währenddem Stücke bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind.

b) Werttaxe (der Gewichtstage beizufügen)

Bis 100 Fr.	= 5 Cts.	Bis 600 Fr.	= 20 Cts.
300	= 10	800	= 25
500	= 15	1000	= 30

für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 6 Cts. mit Aufrundung auf 5 Cts.

Sendungen mit Wertangabe müssen verriegelt sein.

Nachnahmen sind bei der Jahrpost zulässig bis Fr. 300. —

Nebst der gewöhnlichen Taxe 1% des Nachnahmehabers (Aufrundung auf 10 Cts.). Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Belege der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Empfangsscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- u. Ausland gratis, für Sendungen ohne Wertangabe 5 Cts. per Stück.

Ausland.

Poststücke (ools postaux) werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins gesandt. Maximalgewicht 3 bis 5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Österreich-Ungarn und Frankreich 1 Fr., Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50; Montenegro Fr. 2. —; Rumänien Fr. 1.75; Norwegen und Türkei via Triest Fr. 2. —; allen Jahrpoststücken sind die nötigen Begleitpapiere beizugeben.

Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

	Grund- taxe		Wort- taxe			Grund- taxe		Wort- taxe	
	Ots.	Cts.	Ots.	Cts.		Ots.	Cts.	Ots.	Cts.
Schweiz	30	2 1/2	Spanien, Schweden	50	22				
Deutschland	50	10	Portugal	50	27				
Österreich (Tyrol, Lichtenstein u. Vorarlberg)	50	7	Europ. Russland	50	44				
• übrige Länder und Ungarn	50	10	Rumänien, Serbien, Montenegro	50	19				
Frankreich	50	10	Bulgarien	50	21				
Italien	50	17	Norwegen	50	31				
Grenzbüro	50	10	Türkei	50	48				
Belgien	50	19	Luxemburg	50	19				
Niederlande	50	19	Dänemark	50	19				
Großbritannien	50	29	Griechenl. Continent	50	48				
			Inseln	50	52				

Depeschen, die für außerhalb des Bezirkbezirks liegende Orte bestimmt sind (im schweiz. Verkehr Entfernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbüro) müssen per Expressen befördert werden, ansonst dieselben erst mit der nächsten Post, wie Briefe, bestellt werden.